Überzeugung statt Zwang

Trotz Kennzeichnungspflicht für TV-Programme herrscht im finnischen Jugendmedienschutz viel Pragmatismus

Claudia Mikat

Das finnische Filmboard, das heute Centre for Media Education and Audiovisual Media, kurz: MEKU heißt, hat seit der Jahrtausendwende einschneidende Veränderungen erfahren. 2001 wurde die Zensur für Erwachsene abgeschafft, 2007 wurde die Filmbewertungsstelle zu einer Einrichtung umfunktioniert, deren Hauptaufgabe in der Registrierung ungeprüfter Bildprogramme lag[1]. Seit 2012 fungiert die Stelle in Helsinki, die dem Erziehungs- und Kulturministerium untersteht, als Aufsicht in einem System der Koregulierung, das erstmals auch die finnischen TV-Anbieter mit einbezieht. Als Gastgeber der internationalen Konferenz der Medienbewertungsstellen 2013 präsentierte das MEKU das neue System.

Das Aufgabenspektrum des finnischen MEKU ist breit gefächert: Es umfasst die Aufsicht über die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen bei allen audiovisuellen Programmangeboten und die Koordination und Unterstützung von Medienkompetenzprojekten. Dass diese vielfältigen Aufgaben durch eine schlanke Behörde mit nur 18 Angestellten bewältigt werden können, ist dem zugrunde liegenden Modell der Koregulierung zu verdanken, das seit Juni 2011 im „Gesetz über audiovisuelle Programme“ festgeschrieben ist.[2] Danach müssen Anbieter von Filmen, Fernsehsendungen, Spielen und On-Demand-Inhalten ihre Angebote beim MEKU registrieren und selbst mit einer Altersfreigabe versehen. Die Klassifizierung erfolgt auf der Grundlage eines Fragebogens, der in 37 Punkten die wesentlichen Kriterien abfragt. Für die Arbeit als Klassifizierer benötigt man eine Zulassung, die das MEKU nach entsprechenden Qualifizierungsprogrammen erteilt und regelmäßig überprüft. Die Freigaben, die mit den Inhaltesymbolen des PEGI-Systems kombiniert werden, müssen in Kinos und Videotheken gut sichtbar angezeigt bzw. im öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehen zu Sendebeginn ausgestrahlt werden.

Neue Regelungen für das Fernsehen

Die wesentliche Änderung des im Januar 2012 in Kraft getretenen Gesetzes ist die Einbeziehung des Fernsehens. Es gelten weiterhin die Sendezeitschienen – 12er-Inhalte dürfen nicht vor 17.00 Uhr, 16er-Inhalte nicht vor 21.00 Uhr und 18er-Inhalte nicht vor 23.00 Uhr ausgestrahlt werden –, darüber hinaus besteht die Pflicht, die Alterskennzeichen und die relevanten Inhalte auf dem Bildschirm sichtbar zu machen. Die Altersstufen und Inhaltspiktogramme wurden an das PEGI-System angepasst – die Freigaben 11 und 13 wurden durch die Freigabe 12 ersetzt, die Freigabe 15 wurde zu 16 umgewandelt. Sie müssen nun vor der Sendung und nach jeder Werbepause eingeblendet werden. Das ganze TV-Programm wird allerdings nicht klassifiziert, in der Regel werden nur fiktionale Angebote gekennzeichnet. Von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen sind etwa Lehr- und Informationsprogramme, Musik- und Sportsendungen, kulturelle oder religiöse Veranstaltungen, Hobby-, Koch- oder Gesundheitssendungen sowie Quiz-, Talk- und Liveshows. Trotzdem bedeutete die Einführung der Kennzeichnung eine große Umstellung für die

Anmerkungen:

1
Joachim von Gottberg im Gespräch mit Matti Paloheimo, Maarit Pietinen: *Zensur für Erwachsene wird abgeschafft. Die Film- und Videoprüfung wird ab 2001 in Finnland liberalisiert*. In: tv diskurs, Ausgabe 14 (Oktober 2000), S. 4 – 11
Sven Petersen: *Jugendmedienschutz in Finnland – mehr als nur Freigaben*. In: tv diskurs, Ausgabe 49, 3/2009, S. 4 – 7

2
Eine nicht offizielle Übersetzung des Gesetzes „Act on Audiovisual Programmes“ ist abrufbar unter: http://www.meku.fi/images/kuvaohjelmalaki_710_2011_en.pdf

Maarit Pietinen und Leo Pekkala

Sender, die vorher ihre Inhalte selbst verantworten konnten. „Hinzu kam ein erheblicher Kostenfaktor“, erläutert Leo Pekkala, seit Anfang 2012 Direktor des MEKU. „In den einzelnen Häusern mussten Klassifizierer ausgebildet und Softwarelösungen für die On-Air-Kennzeichnung entwickelt werden – und zwar von heute auf morgen, denn es gab keine Übergangszeit.“ Im ersten Jahr nach Einführung des Gesetzes sei man bei der Verfolgung von Verstößen daher noch großzügig gewesen, inzwischen hätten sich die Regelungen aber etabliert. Die Statistik gibt Pekkala recht: 1.578 registrierte Anbieter von audiovisuellen Programmen stehen unter der Aufsicht des MEKU, klassifiziert werden bis zu 20.000 Titel im Jahr, von denen TV-Serien einen Anteil von etwa 80 % einnehmen.

Das MEKU finanziert 40 % seines Etats von insgesamt gut 1 Mio. Euro über Gebühren, die jährlich von den Anbietern – TV-Sendern, VoD-Plattformen, Kino- und Videothekenbesitzern – zu entrichten sind und sich so auf entsprechend viele Schultern verteilen. So beträgt die jährliche Aufsichtsgebühr für einen regionalen TV-Sender 100,00 Euro, für einen nationalen Sender 600,00 Euro. Hinzu kommen Gebühren für die Registrierung, die bei 7,00 Euro pro Titel liegen. Die Ausbildung eines Klassifizierers kostet ein Unternehmen um die 1.000,00 Euro.

Berufsfeld „Classifier“

Maarit Pietinen ist seit 1990 Mitarbeiterin des Filmboards und hat den Wandel von der Prüfinstitution zur Aufsichts- und Beratungsstelle miterlebt. „Die Klassifizierung von Filmen war früher unsere Hauptaufgabe“, beschreibt sie die Veränderung – „heute geht es darum, die Klassifizierer auszubilden, ihre Entscheidungen zu überprüfen und dafür zu sorgen, dass die Altersfreigaben in Kinos und Geschäften auch angezeigt werden“.

In der Regel handelt es sich bei den Klassifizierern um Mitarbeiter der Unternehmen, die in ihrem Haus für diese Aufgabe abgestellt werden. Man kann sich aber auch unabhängig von einem Anbieter zum Klassifizierer ausbilden lassen und verschiedenen Unternehmen seine Dienste anbieten. „Insofern hat das Gesetz auch ein neues Arbeitsfeld für Freiberufler geschaffen“, bestätigt Pietinen.

Für die öffentlich-rechtliche Sendergruppe YLE, die vier TV-Kanäle verantwortet und über 3.100 Angestellte verfügt, sind etwa 50 Klassi-

fizierer tätig und z. T. auf bestimmte Genres wie Drama oder Comic spezialisiert. „Unklare Fälle werden von mehreren Personen diskutiert, aber im Allgemeinen treffen die Kollegen ihre Entscheidung allein“, erläutert Jyrki Nokkonen von YLE International. 2013 etwa wurden bis einschließlich Oktober 5.400 Titel bewertet. Die überwiegende Mehrzahl wurde ohne Altersbeschränkung (61 %) bzw. ab 7 Jahren (24 %) freigegeben. 12 % erhielten das Kennzeichen „12“ und nur 3 % die Freigabe „16“.

Ob Angestellte oder Freelancer: Die bisherige Erfahrung mache deutlich, dass die ausgebildeten 190 Klassifizierer eher strenger sind als die Experten vom MEKU. Laufende Stichprobenkontrollen zeigen, dass die Bewertungen in etwa 60 % der Fälle übereinstimmen. Bei etwa 30 % liegt die Altersfreigabe des MEKU unter der erteilten Freigabe und bei nur 10 % darüber.

„Wir nehmen unsere Aufgabe ernst“, sagt Mikko Silvennoinen von FOX International Channels, einem Sender, der seit eineinhalb Jahren auch in Finnland ansässig ist. Andererseits schlägt jede Klassifizierung mit Extrakosten zu Buche. Was von vornherein unter die Ausnahmeregelung fällt, z. B. auch eine härtere Gameshow, die Verletzungsrisiken für die Teilnehmer birgt, werde daher eher selten klassifiziert. Manche Regelungen sind den Zuschauern auch wenig einsichtig oder nicht bekannt und fallen auf den Sender zurück, z. B. die unterschiedliche Bewertung von Programm und Programmankündigung. „Als wir zur Zombie-Reihe *The Walking Dead* – mit einer Klassifizierung ‚16‘ – den Trailer mit dem Kennzeichen ‚12‘ tagsüber gezeigt haben, waren die Zuschauer irritiert, und es gab viele Beschwerden“, sagt Silvennoinen. Hier müsse nachjustiert bzw. die Information über das System noch verbessert werden.

Reklassifizierung

Die Aufhebung und Korrektur der Freigaben durch das MEKU ist möglich und kann auch aufgrund von Zuschauerbeschwerden angestoßen werden. Kommen die MEKU-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter beim Durchlaufen der Klassifizierungssoftware klar zu einem abweichenden Ergebnis, wird das Programm neu bewertet und gekennzeichnet. Von den bislang 194 überprüften Freigaben wurde in 54 Fällen eine Reklassifizierung vorgenommen. Bußgelder wurden bisher aber nicht verhängt. Prominentes Beispiel für eine aufgehobene Freigabe ist das finnische Sozialdrama *Heart of a Lion* von Dome Karukoski (2013). Der Film erzählt die Geschichte von einem ultranationalistischen Schläger, der den schwarzen Sohn seiner neuen Freundin vor den rassistischen Kumpanen verleugnet, sich am Ende aber für den Jungen und gegen seine bisherige Gesinnung entscheidet. Das für den schulischen Einsatz produzierte Lehrstück war von Anbieterseite mit „12“ klassifiziert worden, musste nach Durchlaufen des MEKU-Prüf- und Berufungsverfahrens wegen der z. T. harten und ängstigenden Gewaltszenen aber auf „16“ hochgestuft werden. Im Rahmen der Konferenz wurde der Film gesichtet und diskutiert. Die meisten der anwesenden Prüferinnen und Prüfer von europäischen Bewertungsstellen folgten der Einschätzung des MEKU. Lediglich eine Minderheit – aus Schweden, Deutschland und Frankreich, wo Kontext und Gesamtaussage wesentlich stärker gewichtet werden als einzelne Szenen – sprach sich aufgrund der überdeutlichen Anti-Gewalt-Botschaft der Geschichte für eine Freigabe ab 12 Jahren aus.

Mehr Transparenz, weniger Aufsicht

Das Fazit nach zwei Jahren Arbeit fällt für das MEKU durchaus positiv aus. „Ein einheitliches System für die verschiedenen Medien wurde entwickelt, die Transparenz im Jugendmedienschutz wurde erhöht und die Bedeutung der Medienerziehung wurde gestärkt – das sind natürlich Pluspunkte“, fasst Maarit Pietinen zusammen. „Die Rolle des Fernsehens ist für das Verständnis des Systems ganz erheblich“, ergänzt Leo Pekkala, „denn obwohl PEGI für den Spielebereich seit 2003 etabliert ist, waren die Piktogramme bislang kaum bekannt.“ Eine erste Erhebung Anfang 2013 hat nun ergeben, dass die Finnen mit der On-Air-Kennzeichnung sehr zufrieden sind und erst die Information über das Fernsehen die Symbole ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gebracht hat – auch das, so Pekkala, ein Beitrag zur Medienerziehung.

Natürlich gibt es auch Kritikpunkte, vor allem mit Blick auf die knappen Mittel. „Auf der einen Seite sind wir gezwungen, mehr Überzeugungsarbeit zu leisten, und ein Mehr an Kooperation ist ja auch gewollt. Auf der anderen Seite setzen die knappen Ressourcen der Aufsicht über die Klassifizierer und die Anbieter sehr enge Grenzen“, meint Maarit Pietinen. Verstöße lassen sich schwer feststellen und nachweisen, Bußgelder sind gemessen am Arbeitsaufwand

Heart of a Lion

zu gering. Vor diesem Hintergrund ist die MEKU-Abgabenordnung, nach der ein Multiplex dieselbe Jahresgebühr zu entrichten hat wie ein kleines Stadtteilkino, nur schwer verständlich. Aus Sicht der Sendervertreter gilt die größte Kritik der vermeintlichen Ungleichbehandlung von Fernseh- und Onlineanbietern: Sie wollen die Sendezeitregelung abgeschafft wissen und verweisen auf Smartphones und das Internet, wo es zeitliche Beschränkungen nicht gibt und die Anbieter lediglich für 18er-Inhalte Altersverifikationssysteme bereithalten müssen.

Verantwortung der globalen Player

Dass Fernsehsender und Onlineanbieter zunehmend mit Video-on-Demand-Angeboten von global agierenden Unternehmen wie Netflix oder HBO in Konkurrenz geraten, für die nationale Regelungen nicht gelten, ist ein gesamteuropäisches Problem. Die Frage, wie die großen Player in nationale Regulierungsmodelle miteinbezogen werden können, war entsprechend Thema verschiedener Präsentationen der Konferenz.

Für Leo Pekkala sind Information und Medienerziehung auf lange Sicht die einzige Chance in der weltweiten Entertainment-Industrie. Seine Prognose für den Jugendmedienschutz in fünf Jahren: „Das lineare Fernsehen wird sich komplett verändern und nur noch bei großen Sportereignissen oder vergleichbaren Events eine Rolle spielen. Alles wird online und auf Abruf bereitstehen. Altersbeschränkungen wird es weiter geben, aber nur für die höheren Altersgruppen. Der Akzent wird eher auf Elterninformation, Medienkompetenz und Sensibilisierung der Öffentlichkeit liegen."

Bis es so weit ist, steht dem MEKU allerdings noch eine andere Veränderung bevor: Es wird 2014 mit den National Audiovisual Archives zusammengelegt und dann National Audiovisual Institute (KAVI) heißen.

Claudia Mikat ist Hauptamtliche Vorsitzende in den Prüfausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).